

Organisationsuntersuchung beim Kinder- und Jugendärztlichen Gesundheitsdienst (KJÄD) des Gesundheitsamtes der Stadt Nürnberg zu den Aufgaben „Schuleingangsuntersuchung (SEU)“, „künftige reformierte Schuleingangsuntersuchung (rSEU)“ und „Impfberatung in den 6.Klassen“

Entscheidungsvorlage

Vor dem Hintergrund der Notwendigkeit des Beginns der Einführung der reformierten Schuleingangsuntersuchung (rSEU) bis 2026 und der beständig ansteigenden Zahl der zu untersuchenden Kinder wurde im Gesundheitsamt im Kinder- und Jugendärztlichen Gesundheitsdienst im Zeitraum Ende November 2023 bis Mitte März 2024 eine Organisationsuntersuchung durch einen externen Dienstleister (Kienbaum Consultants International GmbH) durchgeführt.

Gegenstand der Organisationsuntersuchung waren die derzeit durchgeführte Schuleingangsuntersuchung (SEU), die künftige reformierte Schuleingangsuntersuchung (rSEU) und die Impfberatung in den 6.Klassen der Schulen.

1. Ausgangssituation und Zielsetzung der Organisationsuntersuchung

Die SEU wird bei der Stadt Nürnberg durch den Kinder- und Jugendärztlichen Gesundheitsdienst (KJÄD) des Gesundheitsamtes (Gh) durchgeführt.

Die Anzahl der durchzuführenden SEU hat in den letzten zehn Jahren um über 17% zugenommen. Aufgrund der vorliegenden Bevölkerungsprognose ist davon auszugehen, dass die Anzahl auch in den nächsten Jahren weiter steigen wird.

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2022	2023
zu untersuchende Kinder insges.	4.078	4.223	4.359	4.688	4.633	4.883	4.730	4.844	4.965	5.197	5.292 (Stand 12.04.24)

Die SEU besteht in Bayern aus einem zweistufigen Verfahren, dem **Schuleingangsscreening** und einer zusätzlichen **schulärztlichen Untersuchung** bei einem Teil der Kinder. Gründe für eine zusätzliche schulärztliche Untersuchung sind z.B. Fehlen des Nachweises der zuletzt altersgemäß fälligen Vorsorgeuntersuchung, auffällige Screeninguntersuchung, Vorliegen von chronischen Erkrankungen, die für den Schulalltag relevant sind oder Notfallsituationen hervorrufen können, auffällige zuletzt fällige Vorsorgeuntersuchung bzw. aktuell durchgeführte Fördermaßnahmen (z.B. Frühförderung). Grundsätzlich werden also diejenigen Kinder schulärztlich untersucht, bei welchen ein höherer Beratungsbedarf besteht. Rechtliche Grundlagen sind Art. 12 des Gesundheitsdienstgesetzes (GDG), Art. 80 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und die Verordnung zur Schulgesundheitspflege.

Fachliche Vorgaben zur Durchführung der SEU sind die jährlich neu erscheinenden Manuale des Bayerischen Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL): Manual „Schuleingangsscreening“ und Manual „schulärztliche Untersuchung“.

Ab 2026 soll nach den Vorgaben der bayerischen Staatsregierung die den Gesundheitsämtern als Pflichtaufgabe zugewiesene derzeitige SEU durch die rSEU ersetzt werden.

Bei der rSEU sind die Kinder im Vergleich zur derzeitigen SEU ein Jahr jünger, Screening und schulärztliche Untersuchung sind ausführlicher, die Quote der schulärztlich zu untersuchenden Kinder liegt höher und es ist derzeit nach bestimmten Kriterien eine zusätzliche zweite schulärztliche Untersuchung im Folgejahr vorgesehen. Vom Grundsatz her müssen alle Kinder perspektivisch einer zweiten schulärztlichen Untersuchung zugeführt werden. Die fachlichen Vorgaben, die das LGL bisher noch auf Arbeitsebene vorgelegt hat, sehen eine zweite schulärztliche Untersuchung vor, die Verordnung zur Schulgesundheitspflege soll dahingehend geändert werden, dass auch die Teilnahme an der zweiten schulärztlichen Untersuchung gesetzlich verpflichtend ist. Das Entfallen einer zweiten Untersuchung soll nur bei definierten Kriterien stattgegeben werden.

Für die Umstellung ist nach den Vorgaben des LGL mindestens ein Dreijahreszeitraum erforderlich, da ansonsten in einem Schuljahr zwei vollständige Jahrgänge untersucht werden müssten.

Zur Verbesserung der Durchimpfungsraten soll entsprechend der Schulgesundheitspflegeverordnung §10 Abs.1 mindestens in der Jahrgangsstufe 6 in allen Schularten der Nürnberger Schulen eine Erhebung der Impfdaten und eine Beratung zu fehlenden Impfungen erfolgen (sog. Impfbuchkontrollaktion). Diese konnte in Nürnberg aus Kapazitätsgründen, zuletzt im Schuljahr 2016/2017 – und auch nur in den Mittelschulen – erfolgen und Bedarf einer Reaktivierung.

Diese Entwicklungen veranlassten die Stadt Nürnberg, eine Organisationsuntersuchung (OU) der bestehenden SEU in Auftrag zu geben. Ziele der Untersuchung waren ein optimierter Prozessablauf der SEU in Nürnberg, auch im Hinblick auf die Digitalisierung, der auch den Anforderungen der rSEU gerecht wird und die Ermittlung der dafür notwendigen Personalkapazität.

Im Vorgriff auf das Ergebnis der OU, und um dieses dann zügig umsetzen zu können, wurde in den Haushaltsberatungen für den Haushalt 2024 bereits die Schaffung von 1,0 VK Kinder- und Jugendärztin/-arzt und 2,0 VK Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin/-pfleger vorgesehen, jedoch noch mit einem Sperrvermerk versehen.

Im Einzelnen wurden folgende **Fragestellungen** während der Durchführung der OU bearbeitet:

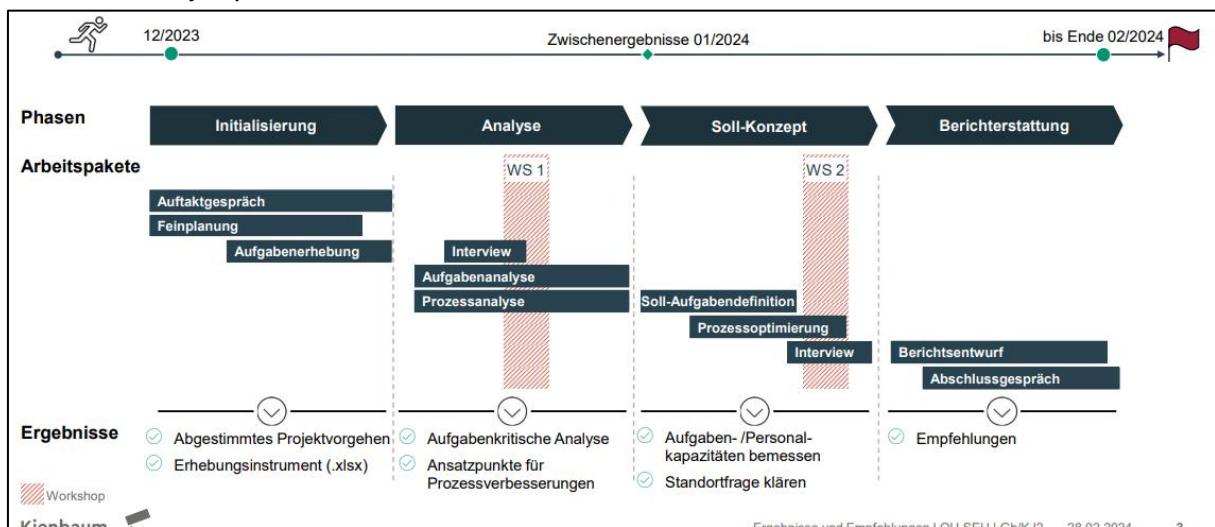
- Was muss am bestehenden Prozess in welcher Form geändert werden, damit ein optimaler SEU-Prozess vorliegt?
- Ist ein dezentrales oder zentrales Standortkonzept für eine optimierte SEU effizienter? Welche(r) Standort(e) soll(en) idealerweise gewählt werden?
- Wie viele Personalkapazitäten mit welchen Qualifikationen werden für einen optimierten SEU-Prozess benötigt?
- Wie kann die Erhebung der Impfdaten und die Impfberatung der 6.Klassen mit dem entsprechenden Personal optimal durchgeführt werden?
-

2. Ablauf der Organisationsuntersuchung, Ergebnisse und weiteres Vorgehen

An der OU beteiligt waren Vertreterinnen des KJÄD aus beiden Berufsgruppen, sowohl die medizinische-fachliche als auch die betriebswirtschaftliche Leitung des Gesundheitsamtes und Vertreterinnen von DIP und Ref. III.

Die verschiedenen Phasen der OU erstreckten sich von Ende November 2023 (Aufaktgespräch) bis Mitte März 2024 (Übermittlung des Ergebnisses) und beinhalteten außer der überwiegend schriftlich erfolgten Aufgaben- und Prozesserhebung ein Interview mit der Leitung des KJÄD und der leitenden Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin, zwei Workshops und mehrere Gespräche mit der Leitung des KJÄD in digitaler Form oder telefonisch.

Übersicht: Projektphasen/- module auf der Zeitscheine



Derzeit wird die Ergebnisdokumentation diskutiert, sodass an dieser Stelle die Darstellung der Ergebnisse im Detail noch nicht möglich ist.

Bei den aufgezeigten Lösungsmöglichkeiten stehen hauptsächlich Maßnahmen in Bezug auf die Digitalisierung im Vordergrund. Ein wesentlicher Baustein dabei ist die Schaffung einer Online-Terminvereinbarung für SEU bzw. rSEU. Dazu kommen noch u.a. die Digitalisierung einiger Bögen und die Möglichkeit zu sofortiger Dateneingabe und automatisierter Übertragung der Ergebnisse der Untersuchung in die Datenbank zeitgleich mit der Durchführung der Untersuchung durch die untersuchende Fachkraft, z.B. mittels i-Pad oder Surface.

In Bezug auf die Standortfrage beinhaltet die Empfehlung eine Zusammenlegung der aktuell fünf Standorte des KJÄD auf einen zentral gelegenen Standort zur Erhöhung der Flexibilität, Vereinfachung der teaminternen Kommunikation im Prozess der SEU/rSEU und Vereinfachung der Vertretungsmöglichkeit bei krankheitsbedingten Personalausfällen. Dies erfordert geeignete Räumlichkeiten mit ausreichender Raumkapazität, eine geeignete ÖPNV-Anbindung und Parksituation. Nach Bezug eines geeigneten Standortes kann eine Flexibilisierung des Personaleinsatzes in Bezug auf die Sprengelzuordnung geprüft werden.

In Bezug auf die durch Kienbaum Consultants International vorgesehene Personalbemessung für den KJÄD besteht aus Sicht des Gesundheitsamtes derzeit noch Diskussionsbedarf.

Jedoch liegt auch schon die derzeit von Kienbaum Consultants International vorgeschlagene Personalbemessung für beide Berufsgruppen (Kinder- und Jugendärztin/Kinder- und Jugendarzt und Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin/- pfleger) höher als die Zahl der aktuell vorhandenen Planstellen plus Stellen mit Sperrvermerk.

Deshalb wird derzeit vorgeschlagen, sowohl eine zügige Besetzung der derzeitigen Planstellen mit den jeweiligen Fachkräften als auch die Aufhebung des Sperrvermerkes für die für den Haushalt 2024 vorgesehenen 2,0 VK Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin/ -pfleger und 1,0 VK Kinder- und Jugendärztin/- arzt vorzunehmen.

Desweiteren ist die Gründung einer Projektgruppe vorgesehen, um eine Optimierung der Prozesse zeitnah zu erreichen und die rSEU zeitgerecht einführen zu können.

Die Projektleitung wird bei der Leiterin des Kinder- und Jugendärztlichen Gesundheitsdienstes (Gh/KJ2-L) liegen mit Unterstützung der leitenden Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin. Da die Fachkräfte des KJÄD im Wesentlichen mit der Durchführung der Untersuchungen mehr als ausgelastet sind und deswegen jeweils nur eine punktuelle Unterstützung leisten können, ist die zusätzliche Unterstützung durch eine Projektmanagerin/einen Projektmanager notwendig. Diese/dieser könnte dann auch Gh/KJ2-L bei der Durchführung einer aus Sicht von Gh sinnvollen und notwendigen internen Evaluierung (Beginn ab ca. Herbst 2028) der Prozesse unterstützen. Diese Stelle sollte schnellstmöglich eingerichtet werden. Die dort auszuübenden Aufgaben werden derzeit mit DIP abgestimmt.

Wenn die entsprechenden Grundlagen geschaffen werden, könnte aus heutiger Sicht die Einführung der rSEU im Rahmen der SEU 2026/27, die im Schuljahr 2025/26 durchgeführt wird, erfolgen. Der vorgesehene Startzeitpunkt läge somit zwischen März und Juli 2025.